

Gemeinde Neuhaus

9155 Neuhaus 12
Tel.: (04356)2043-0, Fax-DW.: 13
neuhaus@ktn.gde.at



Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlags 2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 23.04.2021

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdG LGBl Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23.04.2021 bis zum 30.04.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://neuhaus.gv.at/finanzen-gemeinde-neuhaus/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Patrick Skubel